

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.04.2018

2. Halbjahresbericht 2017 gem. § 28 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31. Dezember 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 28 Absatz 1 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorgelegte Bericht für das zweite Halbjahr 2017 berücksichtigt alle Buchungen bis zum 2. März 2018.

Aufgrund der noch nicht erfolgten Abschlussbuchungen kann es noch zu erheblichen Abweichungen im Jahresabschluss kommen.

Der Sachverhalt wurde am 10. April 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

2. Halbjahresbericht 2017 (28 Seiten)